

Bergsport & COVID-19

Leitlinien des Verbandes alpiner Vereine Österreichs (VAVÖ) zur individuellen Bergsportausübung im Freien in Zeiten des Coronavirus.

Bergsport-Experten des Alpenvereins (ÖAV) und der Naturfreunde (NFÖ) haben in Zusammenarbeit mit dem Verband alpiner Vereine Österreichs (VAVÖ) Leitlinien erarbeitet, die mit der Verordnung der Bundesregierung in Einklang stehen und gleichzeitig eine zumutbare und freudvolle Sportausübung ermöglichen.

Bitte beachte [regionale Ausnahmeregelungen](#), die abhängig vom Infektionsgeschehen in einzelnen Bezirken oder Bundesländern getroffen werden.

Grundsätzlich gilt derzeit:

1. Nur gesund in die Natur und auf die Berge

Bedenke das Infektionsrisiko für andere und die coronabedingten Erschwernisse bei Rettungseinsätzen.

2. Abstand halten - mindestens 1 Meter

Gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist grundsätzlich ein Abstand von mindestens 1 Meter einzuhalten. Dies gilt nicht

- bei der Ausübung von Sportarten, bei deren sportarttypischer Ausübung es zu Körperkontakt kommt
- für kurzfristige sportarttypische Unterschreitungen des Mindestabstands im Rahmen der Sportausübung
- bei erforderlichen Sicherheits- und Hilfeleistungen

3. Gruppengröße beachten

Aktuell darf Sport im Freien von maximal 16 haushaltsfremden Personen zzgl. Minderjährigen gemeinsam ausgeübt werden.

Ab 17 Personen ist gemeinsamer Sport im Freien anzeigepflichtig und nur unter Einhaltung des 1m-Mindestabstands erlaubt.

Bei Zusammenkünften von bis zu 8 Personen zzgl. Minderjähriger Kinder gibt es keine Abstands- und Maskenpflicht mehr.

4. Gewohnte Rituale unterlassen

Z. B. Händeschütteln, Umarmungen, Gipfelbussi, Trinkflasche anderen anbieten etc.

5. Hygieneregeln beachten

Speziell bei der Nutzung von Sportgeräten durch mehrere Personen regelmäßig Händewaschen oder desinfizieren. FFP2-Maske und Desinfektionsmittel im Rucksack mitnehmen.

6. Erste-Hilfe

Als Ersthelfer*in nach den allgemein üblichen und aktuellen Erste-Hilfe-Richtlinien vorgehen und zusätzlich eine FFP2-Maske sowie Einweghandschuhe verwenden.

7. Fahrgemeinschaften

Bei **Fahrgemeinschaften** ist eine Vollbelegung mit haushaltsfremden Personen ohne FFP2-Maskenpflicht möglich. Bei **öffentlicher Anreise** muss eine FFP2-Maske getragen und der Abstand von 1 Meter bestmöglich eingehalten werden.

8. Sportstätten im Freien

Darunter fallen z.B. Outdoor-Kletteranlagen. Die Sportausübung ist nur zwischen 5 und 24 Uhr erlaubt. Außerdem ist das Betreten von nicht öffentlichen Anlagen nur mit 3G-Nachweis (getestet, genesen oder geimpft) zulässig. In geschlossenen Räumen (z.B. WC) gilt FFP2-Maskenpflicht.

Hinweis: Bitte bedenkt, dass diese Leitlinien ein Datum tragen. Neue Vorschriften und Erkenntnisse können Änderungen bzw. Updates notwendig machen. Auf den Webseiten der alpinen Vereine findet ihr immer die aktuelle Version.

Wien, Innsbruck
10.06.2021